

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Wasserentnahmeentgelt**Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Ministerium
Buchungskreis: 2800

Produktnummer lt. Leistungsplan 44 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Wasserentnahmeentgelt

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Leistungsplan:			
Eigene Erlöse	0,0	+68.000,0	68.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Es soll ein Wasserentnahmeentgelt durch nichtöffentliche Betriebe in Höhe von 10 Cent pro Kubikmeter Wasser erhoben werden.

Als umweltökonomisches Steuerungsinstrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell sinnvoll. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist diese ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie den sozial-ökologischen Umbau. Aus dem Wasserentnahmeentgelt sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben – sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:**Janine Wissler**